

für die Amtshauptmannschaften Cap. 23 der Zuschüsse abzulehnen.“

„Wird auch dies beschlossen?“

Einstimmig: Ja.

Weiter beantragt die Deputation:

„Titel 7, für 14 Kanzleisekretäre, Registratoren und Calculaturbeamte, 4 zu je 3000 Mark, 3 zu je 2700 Mark, 4 zu je 2400 Mark, 1 zu 2100 Mark und 2 zu je 1800 Mark, zusammen mit 35,400 Mark zu genehmigen.“

„Genehmigt dies die Kammer?“

Genehmigt.

Weiter schlägt die Deputation vor:

„Titel 8, für 9 Kanzlisten, 1 zu 1800 Mark, 3 zu je 1500 Mark, 1 zu 1400 Mark, 3 zu je 1200 Mark und 1 zu 1100 Mark, 12,400 Mark, und für 8 Diätisten mit Remunerationen von 360 Mark bis 1650 Mark, 6372 Mark, darunter 900 Mark transitorisch, zusammen mit 18,772 Mark, darunter 900 Mark transitorisch, zu bewilligen.“

„Bewilligt dies die Kammer?“

Bewilligt.

„Bewilligt die Kammer weiter Titel 11 zu Gratifikationen 2000 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Nun empfiehlt uns die Deputation:

„die Ausgaben zu I den zu Titel 3, 7, 8 und 11 gefaßten Beschlüssen, im Uebrigen der Vorlage gemäß mit 303,075 Mark, darunter 8777 Mark transitorisch, zu bewilligen.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu der Ausgabe II. Wenn auch hierzu Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

„Beschließt sie, die Ausgabe sub II, der Vorlage gemäß, mit 47,710 Mark, darunter 5070 Mark transitorisch, zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen über zu Cap. 23, Amtshauptmannschaften, und zwar zunächst zur Einnahme.

Abg. von Bosse: Meine Herren! Wie Sie auf Seite 8 des Berichtes ersehen, hat die geehrte Deputation beabsichtigt, die Einnahmen an Gebühren und Strafgebern um 15,000 Mark höher einzustellen. Sie hat aber davon abgesehen, weil infolge der allgemeinen volkswirtschaftlichen Lage und des bestehenden Mangels an Gewerbeunternehmungslust die Sporteleinnahmen in

der letzten Finanzperiode nicht unwesentlich zurückgegangen sind. Wenn man nun auch hoffen darf, daß die Sporteleinnahmen sich vielleicht in der gegenwärtigen Finanzperiode bessern werden, so erlaube ich mir doch, darauf aufmerksam zu machen, daß jedenfalls ein Zurückgehen der Einnahmen an Strafgebern zu erwarten steht, da mit dem Eintreten der neuen Reichsjustizgesetze die Kompetenz der Verwaltungsbehörden in Strassachen wesentlich beschränkt worden ist.

Vizepräsident Dr. Pfeiffer: Wenn ich mir gestatte, einen Blick auf die Organisation der Amtshauptmannschaften im Allgemeinen zu werfen, so könnte man mir von verschiedener Seite einwenden, daß ich von meiner Stelle aus als einfacher Privatmann nicht im Stande sei, das überhaupt so im Allgemeinen zu beurtheilen, da mir ja die specielle Kenntniß dazu abgehe, statistische Unterlagen nicht vorliegen und dergleichen mehr. Wenn ich es trotzdem wage, ein Urtheil auszusprechen, so geschieht es auf Grund sehr verschiedenartiger Erkundigungen, die ich bei Gewährsmännern eingezogen habe, auf deren Urtheil ich Gewicht legen kann, da sie selbst mit den Verhältnissen vollständig vertraut waren. Das Resultat nun dieser Erkundigungen würde das sein, daß man unsere jetzt vorhandenen Amtshauptmannschaften in drei Kategorien theilen könnte, und zwar erstens in solche, welche zu groß und daher mit Geschäften überbürdet sind, und zweitens in solche, welche normale insofern sind, als sich die Geschäftsaufgaben und Geschäftsmaterial ausgleichen, und drittens in solche, welche zu klein sind, bei denen also die obliegenden Geschäfte nicht so bedeutend, daß sie die vorhandenen Beamten vollständig beschäftigen würden. Wenn es nun im Allgemeinen schon als ein Uebel angesehen werden kann, wenn eine Behörde überbürdet ist, so halte ich es für ein noch größeres Uebel, wenn eine Behörde nicht genug Arbeit hat. Schon im gewöhnlichen Leben macht man ja die Erfahrung, daß Diejenigen, welche Nichts zu thun haben, niemals fertig werden.

(Heiterkeit.)

Es vermischt sich gewissermaßen der Begriff des Bedeutenden und des Unbedeutenden. Dadurch entsteht Das, was wir ja durch Einführung der Selbstverwaltung so sehr vermieden sehen wollten, eine Vielregiererei.

Aus diesem soeben entwickelten Gesichtspunkte würde sich folgerichtig ergeben, daß man den Antrag stellen müßte: die zu großen Amtshauptmannschaften zu verkleinern, die kleineren entweder zusammenzuschlagen oder zu vergrößern. Ich möchte sehr gern einen derartigen Antrag stellen; aber ich fürchte, daß ein so weitgehender Antrag, nachdem ja die Organisation noch so neu, keinen Beifall finden würde, und deswegen verzichte ich